

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben :

(Aus A. abgeleitet:)

1. Befehl des Kantonnements-Aeltesten für das Gros der Westdivision rechts, welches bei Schönngrund Ortschaftslager bezieht.

(Aus B. abgeleitet:)

2. Durchführung des Gefechts zwischen der Nachhut der Westbrigade von Degersheim, in Stellung rückwärts von Herisau, und der von der Ostdivision rechts, ab Krüzern gegen Herisau vorgeschickten Avantgarde.

3. Durchführung des Gefechts zwischen dem Flankendetachment rechts, der Westdivision rechts, welches das Kronbachdefilee von Urnäsch sperrt, und der Avantgarde der Ostdivision links.

4. Beide Gefechte bleiben unentschieden; gegenseitige Etablierung von Gefechtsvorposten für die Nacht.

(Schluss folgt.)

Der Dienst des Infanterie-Unteroffiziers im Kriege.

Schilderungen aus dem täglichen Leben im Felde, von Paul v. Schmidt, Generalmajor z. D. Berlin 1892, Liebel'sche Buchhandlung. Preis Fr. 2. 50.

Ein Buch, das wie dieses so anziehend und ohne Mühe und Studium zu lesen, mit dem bekannten Soldatenhumor und Witz so gewürzt ist und dabei den gesammten Felddienst an einem (fingirten) konkreten Falle (nach den dienstlichen Vorschriften) behandelt, wird nicht alle Tage geschrieben, aber bald in 2. Auflage erscheinen. Wer dem Verfasser aufmerksam folgt, lernt hier auf dem Wege der Unterhaltung und Belehrung eine Unmenge interessanter Erlebnisse kennen, wie sie in einer Infanterie-Kompagnie vorkommen, und namentlich auch die Denk-, Rede- und Handlungsweise der deutschen Unteroffiziere und Soldaten. Einige solcher charakteristischer Exemplare oder Typen von witzigen, von handwerksburschenmässigen und Drückeberger-Soldaten sind wirklich durch die ganze Geschichte hindurch trefflich gezeichnet und gegeisselt. Der Kompagnie-Schuster Knieriem macht gelungene schlechte Witze über das geflügelte Wort: „Was nicht unterkommt, bivouakirt!“ und über die „Salonwagen V. Klasse“ (für den Truppentransport eingerichtete Güterwagen), ferner über die Verpflegung, indem er sagt: „Keine Sorge, Herr Sergeant, wenn wir halb verhungert sind, sein wir erst recht ingrimmig und beissen am besten an.“ — Was haben Sie in der Flasche? wird der immerdurstige Stromer „angeranzt.“ „Man blos ein Tröpfchen zur Stärkung.“ — Ihre Stärkung kenne ich, zeigen Sie mal her — Aha, wie ich mir dachte, Schnaps hat der Kerl drin, den gemeinsten Fusel, den er auftreiben konnte. Sie wollen sich wohl mit Gewalt kaput machen? Fort mit dem Zeugs! Im Bivouak fragt ihn der Unteroffizier: „Was

wollt Ihr denn kochen, Stromer?“ — Gullasch, ich versteh's aber schon, hab's auf der Wanderschaft gelernt.“ — „Na, es soll mir lieb sein, wenn Sie nichts Schlimmeres dort gelernt haben; wenn Sie sich nur das verdammte Lutschen an der Schnapsflasche abgewöhnen wollten.“ In einem Gefecht meint Knieriem wieder: „Seht mal blos Kinder, wie tapfer der Schwammbalg ist, wenn die Franzosen ausreissen.“ Und Stromer: „Dass man im Kriege todgeschossen wird, ist schon ganz recht und gut, aber dass man bei das Hundewetter auch noch so loofen muss, das ist viel verlangt,“ worauf ihm Kutschke entgegnet: „Wir loofen och nicht zu unserm Vergnügen, unser Major kann doch nicht dafür, dass die Franzmänner so unsinnig rennen.“ Wie die feindliche Artillerie ihrer Infanterie feuern zu helfen beginnt, bemerkt derselbe Kutschke: „Sehr ehrenvoll für uns, mit ihren Musketen können sie's nicht zwingen, nun sollen ihnen die Schiessonkels helfen.“ — In diesem Stile, mitunter auch in ernsterem Tone geht es fort, bis endlich die Kompagnie auch einen Gefangenentransport zu eskortiren oder zu effektuiren hat, wozu Knieriem denn doch findet: „Wenn wir nu no ne Fuhrparks-Kolonne mit ne Korporalschaft Schlachtenbummler man zu eskortiren kriegen, dann haben wir alles durchgemacht und können wieder von vorne anfangen.“ Nicht übel ist die Idee eines Unteroffiziers bei diesem Gefangenentransport, um keine Marschunfähigen mehr zurücklassen zu müssen: Er lässt durch seinen Dolmetscher sein lebhaftes Mitgefühl für die armen Fusskranken ausdrücken und trifft die überaus menschenfreundliche Anordnung, dass jeder Marschunfähige von vier Kameraden, die alle halbe Stunde abgelöst werden sollen, getragen wird. Der Kompagnieführer kann zwar kaum das Lachen verbeissen, erkennt aber die Zweckmässigkeit dieser Massregel an, indem die zu Trägern kommandirten Franzosen natürlich ihre süsse Last so behandeln, dass der Betreffende sehr bald einsehrt, es sei am Ende doch angenehmer, sich von seinen Füssen tragen zu lassen, als von solchen Krankenträgern.

Dieses ganze Schmidt'sche Unteroffiziers-Buch wird auch für Offiziere zur Lektüre sehr empfohlen.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Bestrafungen wegen dem Tessiner Kasernenkrawall.) Das Militärdepartement hat dem Bundesrath über die Vorfälle, die sich am 23. Oktober beim Auszüger-Infanterieregiment Nr. 32 in der Kaserne in Bellinzona ereignet haben und über die Verfügungen, die es in dieser Angelegenheit getroffen, Bericht erstattet. Es geht aus diesem Bericht hervor, dass eine thätliche Beleidigung von Offizieren und Instruktions-Offizieren

bei diesen Vorfällen nicht stattgefunden hat. Die Verfügungen des Departements lauten:

1. Die dritte und vierte Kompagnie des Bataillons 94 haben zu Strafdienst nach Chur einzurücken. 2. Mit deren Einberufung ist sofort zu beginnen, und zwar in vier möglichst gleichen Abtheilungen von je zirka 50 Mann, die Offiziere und Unteroffiziere der beiden Kompagnien auf die Abtheilungen gleichmässig vertheilt. Nicht einzuberufen sind die bereits mit Arrest bestrafte. 3. Der Strafdienst dauert 10 Tage, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen. Die Einrückungstage sind durch den Waffenchef der Infanterie festzusetzen. 4. Das Aufgebot ist durch das Militärdepartement von Tessin zu vollziehen. 5. Der Waffenchef der Infanterie ist ermächtigt, vier bis fünf Instruktoren oder Instruktionsaspiranten zu diesen Strafkursen einzuberufen. 6. Die Disziplin ist mit rücksichtslosester Strenge zu handhaben. Die Strafdetachemente sind während der ganzen Dauer des Strafdienstes zu konsigniren. 7. Die zum Strafdienst nicht Einrückenden sind ohne Unterschied vor ein Kriegsgericht zu stellen, was im betreffenden Aufgebot bemerkt ist. 8. Der Waffenchef der Infanterie hat zu erheben, ob die Soldaten Vassali und Buzzi sich unter denjenigen befanden, die mit 20 Tagen Arrest bestraft worden sind. Ist letzteres nicht der Fall, so ist ihre Strafe ebenfalls auf 20 Tage, jeden zweiten Tag mit Wasser und Brod, zu erhöhen.

Auf die Mittheilungen einzelner Blätter hin, dass am Tage der Entlassung des Regiments wiederum Unruhen stattgefunden hätten, hat das Militärdepartement Untersuchung durch einen Justizoffizier angeordnet.

— (Das eidg. Militär-Budget) beträgt nach dem Voranschlag 31,903,681 Fr. Diese vertheilen sich wie folgt: I. Sekretariat 43,400 Fr., II. Verwaltung: A. Verwaltungspersonal 556,445 Fr., B. Instruktionspersonal 1,014,830 Fr., C. Unterricht 8,314,985 Fr., D. Bekleidung 2,959,669 Fr., E. Bewaffnung und Ausrüstung 6,159,404 Fr., F. Equipements-Entschädigung für Offiziere 260,485 Fr., G. Kavallerie-Pferde 1,675,318 Fr., H. Unterstützung freiwilliger Schiessvereine 503,000 Fr., I. Kriegsmaterial 5,459,790 Fr., K. Militäranstalten und Festungswerke 3,296,117 Fr., L. Topographisches Bureau 236,100 Fr., M. Besoldungsnachgenüsse 18,000 Fr., N. Kommissionen und Experten 12,000 Fr., O. Druckkosten 90,000 Fr., P. Landsturm 112,000 Fr., Q. Zuschuss an die Pferderegie 37,638 Fr., Unvorgesehenes 2500 Fr., Zusammen 30,708,281 Fr., III. Pulververwaltung 1,152,000 Fr., IV. Pferderegie 638,538 Fr., V. Konstruktionswerkstätte 445,720 Fr., VI. Munitionsfabrik 6,494,800 Fr., VII. Waffenfabrik 5,075,000 Fr.

— (Die Militärausgaben der schweizerischen Eidgenossenschaft.) Unter diesem Titel hat Herr Oberst Ulrich Wille (im Verlag von J. Huber in Frauenfeld) eine kleine Flugschrift erscheinen lassen, welche grosses Aufsehen erregt hat. In derselben fordert er ein einheitliches Militärwesen und bessere Disziplin, damit unsere Armee ihre Aufgabe in ernster Zeit lösen könne. Er sagt u. A.: „Wenn die gesetzgebenden Räte unser Militärbudget beschneiden, aber gleichzeitig eine Revision der Militärverfassung mit ihren mittelalterlichen Zuständen herbeiführen, so werden sie für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes mehr leisten, als wenn sie ohne ein Wort darüber zu verlieren, unser Militärbudget verdoppeln“ ... und später (S. 6) fährt er fort: „Finden die Mitglieder der Räte, dass das Militärbudget nicht weiter anwachsen dürfe, so mögen sie sich entschliessen, die Hebung des Wehrwesens einmal auf anderem Wege, als bloß durch die Bewilligung von Geld, zu probiren.

Sie mögen dem Bundesrath und den Militärbehörden

die Sicherheit geben, dass deren Anträge und Bemühungen, ein tüchtiges Heer zu schaffen, ihre volle Unterstützung finden. Zu diesem Behufe mögen sie:

1. dem Bundesrath Auftrag geben, beförderlichst den Entwurf einer neuen Wehrverfassung vorzulegen, durch welchen das ganze Wehrwesen an den Bund übergeht;

2. den Bund einzuladen, zu untersuchen, ob alle Militär-Kommandos und verantwortungsvollen Militärstellen mit Offizieren besetzt sind, welche ihrer Aufgabe im Ernstfalle gewachsen erscheinen;

3. dem Bundesrathe den Wunsch aussprechen, dafür besorgt zu sein, dass der Eingewöhnung und Aufrechterhaltung einer wirklich militärischen Disziplin im Heere grössere Sorgfalt als bis dahin zugewendet werde, wobei die berufenen Offiziere und Militärorgane sich darauf verlassen könnten, dass sie bei einer rücksichtslosen Handhabung und Aufrechterhaltung der Disziplin, bei der Anwendung der grössten Strenge des Gesetzes gegen Fehlbare des vollen Schutzes der Bundesversammlung sicher seien.

Solche Beschlüsse unserer Räte kosten das Land kein Geld, sie garantiren, dass das bewilligte Geld für die Stärke des Vaterlandes Nutzen trägt. Die segensreichen Folgen für die Tüchtigkeit des Wehrwesens werden sofort für Jedermann sichtbar zu Tage treten; denn nun kann man sicher auf dem rechten Wege zum Ziel vorschreiten, man fühlt sich stark, es ist kein Zweifel mehr darüber möglich, dass die Vertreter des Volkes das wollen. In ihrer Hand liegt es somit, ob die Ausgaben für das Militärwesen nutzbringend angelegt sind oder nicht.“

Es dürfte sich schwer behaupten lassen, dieses Verlangen sei nicht gerechtfertigt; dagegen ist sehr zu bezweifeln, dass dasselbe bei denjenigen viel Beifall finden werde, die aus besondern Gründen ein Interesse an dem Fortbestehen der jetzigen Zustände haben.

— (Die Offiziersbildungsschule der IV. Division) in Luzern zählt 26 Theilnehmer. Dieselbe wird den 10. Dezember zu Ende gehen.

— (Schweiz. Uniformfabrik.) Von einem Verwaltungs-offizier erhalten wir folgende Zuschrift:

Dieser Tage ist an die Mitglieder der Genossenschaft der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1891/92 versandt worden. Da es voraussichtlich den Lesern der „Militärzeitung“, welche nicht Mitglieder des Unternehmens sind, von Interesse sein kann, über dessen Stand etwas zu vernehmen, theilen wir an Hand der Zahlen, wie sie im Berichte zu lesen sind, hier Folgendes mit:

Die Zahl der Genossenschafter und in Folge dessen auch das Genossenschaftskapital sind seit Ende Juni 1891 gewachsen und zwar um 211 Mitglieder bezw. Fr. 46,300; heute verfügen 673 Genossenschafter über ein einbezahltes Kapital von Fr. 128,400.

Auf dem Waarenumsatz von Fr. 264,800. 45 wurde ein Gewinn von Fr. 5608. 70 erzielt; hievon gehen ab Fr. 4162. 25 für eine 4% Verzinsung des Genossenschaftskapitals (gegenüber 5% im Vorjahre) und Abschreibungen auf dem Mobilarkonto; der eigentliche Netto-Gewinn reduziert sich somit auf Fr. 1446. 45. Von dieser Summe wurden Fr. 1200 dem Reservefonds zugewiesen. Diese Zahlen können die Thatsache erklären, weshalb für dieses Mal die Zuweisung eines Beitrages an die eidg. Winkelriedstiftung nicht erfolgt ist.

Die allgemeinen Unkosten belaufen sich auf Fr. 49,461. —, eine Summe, welche im Verhältniss zur Anlage des Unternehmens immerhin hoch erscheint.

Geradezu auffallend aber ist die Höhe des Waarenlagers von 118,471. 72, welche Summe übrigens in der Bilanz mit derjenigen des Bruttogewinns verwechselt worden ist!

Verschiedenes.

An die Genossenschaftsmitglieder wurde im abgelaufenen Geschäftsjahre auf ihren Bestellungen der statutengemässe 10prozentige Sconto im Betrage von Fr. 9848. 90 gewährt. Um sich aber ein richtiges Urtheil darüber zu bilden, ob hieraus für die Genossenschaftler sich wirklich ein Benefiz ergibt, sollte man die Preise und Qualitäten anderer derartiger Geschäfte vergleichen, denn nur wenn diejenigen der Uniformfabrik den übrigen gleichkommen, kann von einem eigentlichen Vortheil die Rede sein.

Den Eindruck, welchen man beim Studium des zweiten Geschäftsberichtes erhält, lässt sich kurz dahin zusammenfassen: Die Leitung der Uniformfabrik, welche übrigens gleich jedem andern Geschäfte dieser Branche, eine Privat-Unternehmung ist, gibt sich Mühe ihr gestecktes Ziel zu erreichen, sie hat es aber mit einer leistungsfähigen Konkurrenz zu thun.

Ebenso hat es den Anschein, als ob die weitaus grösste Zahl der Offiziere sich bisher für das Institut noch nicht recht erwärmen konnte, wenigstens kann man so schliessen aus der kleinen Zahl der Genossenschaftler: 673 zu den ca. 8000 Offizieren, welche in der schweizerischen Armee eingetheilt sind.

— (Die Kosten der Radfahrer-Rekrutenschule) in Bern, welche dieses Jahr stattgefunden hat, belaufen sich auf 70,000 Franken. Es ist dieses ein grosses Opfer, welches von Seite des Bundes für einen Zweck von zweifelhaftem Nutzen gebracht wird. Der Betrag wäre annähernd ausreichend, die Angehörigen sämtlicher Instruktionkurse gegen Unfall zu versichern. Es scheint uns, dass das Fahrrad in weniger kostspieliger Weise dem Militärdienst gute Dienste leisten könnte. Der erübrigte Betrag würde in der oben angegebenen Weise eine bessere Verwendung finden.

— († Oberstl. Blösch) von Biel, wohnhaft in Bern, Kommandant des Landw.-Dragoner-Regiments Nr. 3 ist in Bern im Alter von 48 Jahren gestorben.

Ausland.

Frankreich. (Gegen die starken Bataillone) spricht sich die „France militaire“ (Nr. 2581) aus. Dieselbe sagt u. A.: „Jedes Jahr sieht man die schönsten Bataillone in ergreifender Weise auf dem Terrain durch die einberufenen Reservisten beschwert. Es ist eine Frage, ob diese Bataillone bei ihrem gewöhnlichen Bestand nicht schneller und besser den Bedürfnissen eines wirklichen Feldzuges entsprechen würden.“

Die Unzukömmlichkeiten der starken Bataillone sind natürlich noch grösser bei Truppenkörpern die einzig aus Reservisten oder Territorialen gebildet werden. Die Erfahrungen der letzten Armee-Manöver sind in dieser Beziehung überzeugend gewesen; vor Allem zeigten sie das Ungenügende der Kadres an. Warum verlieren die aktiven Einheiten ihre Geschmeidigkeit und ihre Manövrierfähigkeit mit den Reservisten? Es geschieht dieses, weil der Bestand der Unterabtheilungen plötzlich durch die Ankunft minderwerthiger Elemente bedeutend vermehrt wird und zwar in einem Verhältniss, dass die aktiven Cadres sich oft in ungenügender Zahl befinden und durch die der Reservisten schlecht unterstützt werden.

Bei den Reserve- und Territorial-Truppen ist es überhaupt das Ungenügende der Berufskadres und die Unerfahrenheit, welche die Klippe bildet. Die Mannschaft würde unter Offizieren und Gradirten, die mehr ausgebildet sind, rascher wieder manövrierfähig werden.

— (Ein neues Luftschiff.) Die „Technische Zeitungs-Korrespondenz“ berichtet: Ein neues, lenkbares Luftschiff ist soeben Dr. S.B. Battey in New-York patentirt worden. Dasselbe vermag vermittle einer neuen Triebkraft in jeder gewünschten Bewegungs-Richtung die Luft zu durchheilen. Nach einem Bericht des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz hat das neue Luftschiff eine Zigarren-Gestalt mit leichten, horizontalen Längsflügeln an jeder Seite. Diese sind vermittelst Zugtaue und Rollenführung von dem unterhalb angehängten Behälter, dem Wagen aus, zwecks Aenderung der Höhenrichtung, um eine vom Ballon ausgehende horizontale Achse dreh- und verstellbar. Sämtliche Theile bestehen aus Aluminium. Am einem die Verlängerung der Ballon-Achse bildenden Aluminium-Arm ist ein mörserförmiges Rohr zwecks Steuerung und Kraft-Quelle horizontal gelagert, welches gleichfalls vom Wagen aus behufs Aenderung der Seitenrichtung nach rechts oder links eingestellt werden kann. In dieses Mörserrohr gelangen periodisch vermittelst eines Uhrwerks kugelförmige Körper eines intensiven Explosionsstoffes, welche mittelst elektrischen Stromes zur Entladung gebracht werden und durch ihre Reaktionskraft das Luftschiff der Explosivkraft und dem Steuerungswinkel entsprechend vorwärts stossen. Der Erfinder glaubt bei der gänzlichen Abwesenheit jeder Maschinerie, dem denkbar leichtesten Gewicht und durch die zweckentsprechende Form die Geschwindigkeit des Vogel-fluges zu erreichen. Ferner wird durch die Flügel ein langsames, sicheres Landen ermöglicht, so dass diese Konstruktion nicht nur Verwendung zur regelmässigen Beförderung von Fracht und Personen finden kann, sondern geradezu werthvoll für militärische Beobachtungen, Beförderung von Briefpost und dergleichen ist.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.

Empfehlenswerthe kriegshistorische Schriften.

Frey, Adolf, Die helvetische Armee im Jahr 1799 und ihr Generalstabschef Gaudenz von Salis-Seewis. gr. 8°. 1888. br. Fr. 2. —

Meyer, Wilhelm, Die Schlacht bei Zürich am 25. und 26. September 1799. Mit einem Vorwort von Gerold Meyer von Knonau und einem Croquis des Operationsgebietes 1:100000, gr. 8. 1886 br. Fr. 2. —

Druck und Verlag von **F. Schulthess, Zürich.**
Zu haben in allen Buchhandlungen. (15)

Handbuch über den gesammten Fachdienst der schweizerischen Genietruppen nebst verschiedenem Anhang von **F. Egger**, Geniehauptmann, Nebikon, Ct. Luzern. Mit circa 600 in den Text gedruckten Zeichnungen. 1892.
Allein zu beziehen beim Verfasser. Fr. 2. 20.

E. Knecht, Zürich,

unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

Specialität in Militärhandschuhen,

weisse Glacés und Waschleder	von	Fr. 2. 50	an
weisse und graue Wildleder	" "	5. —	"
rothe Glacés	" "	3. —	"
weisse und graue leinene	" "	2. 50	"

per Paar, bei halben und ganzen Dzd. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)

Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.